

II-8347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 14. Jänner 1993
GZ: 10.101/507-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

3741/AB
15. Jan. 1993
zu 3948/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3948/J betreffend Überflüge über österreichischem Gebiet, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 15. Dezember 1992 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage fest:

Punkte 1 bis 9 der Anfrage:

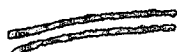
Von welchen Regionen Österreichs ist Ihnen bekannt, daß dort in Einzelfällen Kerosin-Ablassungen durchgeführt wurden?

Durch welche Maßnahmen wird das Ablassen von Kerosin durch Flugzeuge über österreichischem Gebiet registriert?

Welche Angaben werden diesbezüglich von den Fluggesellschaften und Flughäfen-Verwaltungen erhoben?

Wurden dabei alle Möglichkeiten der Datenerhebung ausgeschöpft?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Wenn nein, warum nicht?

Welche Absprache bzw. Vereinbarung, Genehmigung oder Abgeltung wurde für diese Maßnahmen getroffen?

Eine besonders starke Frequenz zusätzlicher Überflüge (ohne Landung in Österreich) wird im Raum Wiener Neustadt sowie in Osttirol registriert. Über welche diesbezüglichen Zahlenangaben verfügen Sie (Bitte auflisten.)

Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts gesetzt, um die Überflüge ohne Landung auf österreichischem Gebiet zu reduzieren?

Welche finanziellen Beiträge leisten Fluggesellschaften für das Überfliegen österreichischen Territoriums (ohne Landung), um die von Ihnen verursachten Immissionsschäden abzugelten? Welche Beiträge können Sie sich in Zukunft vorstellen?

Antwort:

Das vom Nationalrat beschlossene Bundesministeriengesetz enthält im Teil 2 der Anlage im Abschnitt M Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr unter Punkt 2 folgenden Wortlaut: "Angelegenheiten des Verkehrswesens bezüglich der Eisenbahnen, der Schifffahrt und der Luftfahrt". Dazu gehören u.a. auch flugbetriebliche Angelegenheiten, Umweltschutzangelegenheiten der Zivilluftfahrt, Zivilluftfahrstatistik und mehr.

Ich nehme daher an, daß die Befragung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Gegenstand irrtümlich erfolgt ist.

